

Der Landvogt Franz Carl Grillot wird angewiesen, dafür zu sorgen, dass der Rentmeister Joseph Benedikt von Böck mit grösserem Fleiss seinen Amtspflichten nachkommt. Konz. Wien, 1753 Januar 10, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] [linke Spalte]

An den landvogten¹ zu Liechtenstein.

Wienn², den 10. Januarii 1753

Dem rentmeister sein schlechtes und hochmüthiges verfahren gegen die unterthanen zu untersagen bey bedrohung der cassation.

[rechte Spalte]

Es wäre von der angeordneten untersuchungs-commission anhero relationiert worden, dass der dortige rentmeister Böck³ sich seiner commodität und einer besondern arroganz bediene, die unterthanen mit ihren anbringen zu 3 bis 4 stunden warthen mache, und sie dadurch in ihren anderwärtigen verrichtungen zu ihrem schaden verhindere. Der herr landvogt hätte daher^a ihme, rentmeister, mit allem ernst aufzulegen, daß er künfftighin^b seinem amt mit mehrerer attention obliegen^b, sich gegen denen unterthanen einer hoffart nicht gebrauchen, und sie mit ihren verrichtungen ohne vielen aufenthalt^c umso mehr^c bescheidenlich expediren solle, als widrigens er bey einer vorkommenden beschwärde von dorten expedirt werden wurde. Im übrigen [2] wurde ihme, rentmeister, hiemit ernstlich und bey straff anbefehlen, daß er der wirthschafft mit erforderlichen eyfer nachschauen und in allen mit dem herrn landvogten de concerto gehen solle.

^a Ergänzung in der linken Spalte.

^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte.

^{c-c} Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Carl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 313.

² Wien, Stadt (A).

³ Joseph Benedikt von Böck war um 1748 bis zirka 1764 Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.